

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Heftnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 72.

Sonnabend, 29. März 1902, Abends.

55. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Korrespondent in Band 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abnahmehonorare werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabeabends bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Wenterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf dem an der südwestlichen Grenze des Truppenübungsplatzes Belsbalm mit Schutzhütte auf Jakobsthal gelegenen neuerbauten Schulschießstande beabsichtigt das Königl. 2. Pionier-Bataillon No. 22 zu Riesa in den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahres jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 2 bis 6 Uhr Nachmittags Schulschießen abzuhalten.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 3. Mai 1901, D. 543, — abgedruckt in No. 105 des Riesauer Amtsblattes — wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher der umliegenden Orte werden verzahlet, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Dafest das Schießen an einem der genannten Nachmittage ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, werden die Gemeinden pp. durch das Pionier-Bataillon 24 Stunden vorher in Kenntnis gesetzt werden und bleibt den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern überlassen, auch dies in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen.

Großenhain und Oschay, am 21. März 1902.

Die Königl. Amtshauptmannschaften.

D. 436.

Dr. Uhlmann.

J. B. Dr. Schmidt.

Varth.

## Öffentliche Zustellung.

Der Gutsbesitzer Reinhold Jenzsch in Leiden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hügel in Grimma, klagt gegen 1. den früheren Windmüller Friedrich Wilhelm Lehmann, zuletzt in Sachslan, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, 2. dessen unmündliche Kinder Reinhold Bernhard, Hedwig und Otto Lehmann in Bernsdorf bei Herzberg, gesetzlich vertreten durch den gemäß § 57 C. P. D. bestellten besonderen Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Renke in Riesa, wegen Forderung und Duldung der Zwangsvollstreckung mit dem Antrage:

die Beklagten zu verurtheilen, als Gesamtschuldner untereinander

- an den Kläger aus dem Nachlasse der am 3. Februar 1901 in Bernsdorf bei Herzberg a. G. verstorbenen Windmüllersehefrau Alwine Marie Lehmann geb. Schmiedelich 300 M. (dreihundert Mark) zu zahlen,
- zur Befriedigung des Klägers wegen dieser Forderung samt den Kosten des Rechtsstreits die Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung der auf Blatt 472, 476, 610 des Grundbuchs für Strehla eingetragenen Grundstücke zu dulden,
- die Kosten des Rechtsstreits aus den Mitteln des Nachlasses zu tragen

## Zum Osterfeste!

„Ostern, Ostern, Frühlingsschöner! Ostern, Ostern, Auferstehen!“ Ein tiefinniges und vielstimmiges Wort, wenn es richtig verstanden, wenn der Nazbuck auf den zweiten Satz gelegt und der erste von ihm aus gedeutet wird, aber nicht umgekehrt, wie es noch immer oft geschieht. „Ostern, Ostern, Frühlingsschöner!“ Ein armeliches und die Herzen bei aller Lust und Wärme arm lassendes Fest, das liebe Osterfest, wo es nur als Natursfest, als Fest der Auferstehung, des Wiedererwachens der Natur aus dem starren Winterdasein betrachtet und gefeiert wird; ganz abgesehen davon, daß das „Frühlingsschöner“ nicht immer und nicht überall mit dem Osterfest zusammenfällt. Gewiß, das „Frühlingsschöner“ und „Auferstehen“ brauchen in der Natur kann und soll uns wie manches Irdische ein Gleichniß sein. Aber auf welches Ostern denn? Man redet und schreibt mitunter von einem politischen, einem nationalen Ostern. Wohl unserm Volke, daß es ein solches Ostern nach langem Todesdasein, nach langem Winterdasein in schmachtvoller Energie- und kraftloser Zersplitterung durch Gottes Gnadenhilfe hat erleben können. Doch nicht genug damit. Auf die politische, nationale Erhebung und Einigung mußte, wenn sie wahrhaft segensbringend werden und bleiben sollte, eine innere Erhebung, ein geistiges, ein religiös-sittliches Ostern, ein entscheidener Osterfest über die innere Helnde der Wohlfahrt unsrer Völker folgen, ein Sieg, wie ihn am Ende der Freiheitskriege der edle Sänger und Seher May von Schenkenburg mit gutem Verständniß für das wahre Wohl seines geliebten Volkes mahnend erhebt: „Aber einmal müßt ihr ringen noch in erster Bestehensacht und den letzten Feind bezwingen, der im Innern drohend wacht: Hoff und Argwohn müßt ihr dämpfen, Geth und Neid und böse Lust — dann noch schweren langen Kampfen konnt du ruhen, deutsche Brust!“ — Ist es in dieser Weise in unserm deutschen Volke Ostern geworden? Wenn wir diese Frage wenigstens in etwas bejahen können, wenn danken wir es? Und wenn wir zuversichtlich auf den immer künftigeren Anbruch dieses Ostern in unserm Volke hoffen, worauf ruhen wir unsre Hoffnung? Auf unsre Gethesbildung und Kultur? Auf unsre trefflichen Werke, Ordnungen und Einrichtungen allerorten? Auf die deutsche Art, auf die unserm Volke angestammten Tugenden, auf die in ihm sich vererbenden Gaben und Kräfte? Das Alles in Ehren. Aber ein rechtes inneres Ostern in unserm Volke zu schaffen, dazu reicht es alles zusammen nicht aus; und die werden sich bitter klagen, die von daher alles Heil für unser Volk erwarteten. Nein, Ostern kann es nur dann werden auf den wichtigsten

Wesiden unsrer Volksleben, wenn die milden, truchbaren Strahlen der Sonne des Evangeliums von Jesu Christo, dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland, über ihm leuchten; wenn es sich allüberall bei uns verwickelt, was Emanuel Geibel in seinem ergreifenden Gedicht: „Der Tod des Ibsertus“ jenen deutschen Kriegerrecht an des sterbenden Kaisers Palast im Gitter schauen läßt: „Lieber seinen (Deutschlands) Eichen sah er dies Kreuz (das Kreuz von Golgatha) erhob als Siegeszeichen, und seines Volkes Geschlechter sah er ziehn, unzählig, stromgleich; . . . und auf ihren Schilfen stand jener Mann (an dessen Kreuz im fernem Morgenland er einstmal die Wacht gehalten), und Worte sprach um ihn.“ — „Ostern, Ostern, Frühlingsschöner! Ostern, Ostern, Auferstehen!“ Das hat sich an unserm Volke herrlich erfüllt, als die Sendboten des Evangeliums um den gekreuzigten und auferstandenen Heiland verkündigten und er mit seinem Heil und Frieden, mit seinem Geth und seiner Kraft in ihm lebendig und mächtig ward. Das wird sich auch heute noch und heute wieder aufs Neue herrlich an ihm erfüllen, wenn es diesem selbst Heiland aufs Neue sein Herz öffnet, wenn es wieder von ganzem Herzen an ihn glauben lemt. Aber ist das nicht bloß ein frommer Wunsch? Ist der Glaube überhaupt in unsern Tagen leiber „nicht Ibsertmanns Ding“, geschweige denn der Osterglaube, der Glaube an einen aus Tod und Grab wieder auferstandenen Christus? Wie diese Faustseiten unter uns, die auf das „Christ ist erstanden!“ nur die Antwort des Zweifels haben: „Die Botenschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ In dessen wenn es nur ein ehrlicher Zweifel ist, der den Aberglauben da und dort hindert, nicht der Zweifel jenes „ausgehöhlten geist- und gemüthslosen Steptilismus mit seinem bläulichen Lächeln, der keine bloße Ahnung hat von den Kämpfen eines lebendigen Christen.“ Wenn es nur ein ehrlicher Zweifel, ein ernstes, redliches Suchen und Ringen nach Wahrheit und Gewißheit ist, dann wird er schon gehoben, dann wird er schließlich noch zum sicheren und frohlichen Osterglauben werden — durch den lähnen Entschluß und Schritt, der allein hier zum rechten Glauben führt und darin besteht, daß man über alle Zweifel und Bedenken des Verstandes hinweg mit dem Herzen direkt zu dem Heiland hinget, wie er uns in seinem Evangelium entgegentritt, und es so innerlich erlebt, was man nicht begreift: daß er auferstanden ist und lebt und sich als der Lebendige erweist bis auf den heutigen Tag. Ja, der Glaube an den Auferstandenen, ob er sich nun durch allerlei Zweifel zur Klarheit und Festigkeit hindurch gerungen hat oder vom Zweifel unberührt von den Tagen der Kindheit her klar und fest geblieben und immer klarer und fester geworden ist, er allein vermag das Ostern in unserm

Volke zu schaffen, dessen es bedarf, denn er allein erzeugt neues Leben, neue Herzen, neue Menschen. Oder gewinnt nicht die Welt in uns und die Welt um uns her ein ganz anderes Aussehen für uns; bekommt nicht unser Leben einen ganz andern Inhalt und Wert und unser Herz einen ganz andern Sinn und Halt, wenn wir aus innerster Glaubensüberzeugung heraus bekennen: „Jesus lebt, mit ihm auch ich!“ — Luther pflegte, zumal in trüber und schwerer Zeit, das Wort Vivit! d. h. Er lebt! mit Kreuze vor sich auf den Tisch, ja auch an die Thüren und Wände zu schreiben. Als man ihn fragte, was er damit wolle, antwortete er: „Jesus lebt, und wenn der nicht lebte, so begreife ich mir nicht eine Stunde zu leben; allein weil er lebt, so werde auch ich leben durch ihn, wie er selber sagt: Ich lebe und ihr sollt auch leben!“ — So lebt, wirkt, duldet und kämpft der Osterglaube. Und wie sein Leben, so auch sein Sterben. Ungläublich jene Frau, die im Leben blindlings auf die freigelegten Lehren Voltaires geschworen hatte und dann, als sie ihn von ihrem Sterbedett aus fragen ließ, ob sie auf seine Lehren getrost sterben könnte, zu ihrem Schrecken von ihm hören mußte, es lebte sich ganz gut nach seinen Lehren, aber darauf zu sterben, das möchte er ihr selbst nicht raten. Ach, wie manche solche beherrschte unglückliche Seele auch heute noch in allen Kreisen und Schichten unsrer Völker! — Wie ganz anders der Osterglaube, der seine Zeit und seine Ewigkeit auf Jesum Christum, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland gründet; — in ihm lebt und stirbt es sich selbst. — O daß dieser Glaube je länger je mehr der Glaube der Mehrzahl unsrer Völker würde! Dann wird es in Wahrheit Ostern in ihm werden — „Ostern, Ostern, Auferstehen! Ostern, Ostern, Frühlingsschöner!“ — dann „konnt du ruhen, deutsche Brust“, ruhig leben und wirken und dich deines Lebens und Wirkens freuen im seligen Osterleben. — Daß sie uns und unser Volk diesem Ziele ein Stück näher bringe, dazu segne Gott unsre Osterfeier! J. Fr.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. März 1902.

— Wenn die Passionsglocken ausklingen, ist es uns schon seit Jahren ein liebgewordenes Bedürfnis, bei den freudlich-ernsten Klängen des Chorfreitags-Kirchenkonzertes noch einmal die hohe Zeit der Passion an uns vorübergehen zu lassen. Unsere Kirchengemeinde und alle Freunde geistlicher Musik sind den Herren, die die kirchenmusikalische Leitung Riesa's in Händen haben, zu besonderem Danke verbunden, daß sie sich auch in diesem Jahre in lebenswürdigem Entgegenkommen all der Klänge

und lobet den Beklagten zu 1. zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa auf

den 27. Mai 1902, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 3. April 1902,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 320 Flaschen Roth- und Weißwein, 1 Nähmaschine, 1 Regulator, 1 Sopha, 1 Schreibstühle und 1 Schrank mit Ausloß gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 27. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Es ist vielfach wahrgenommen worden, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen der Kinder, die zu Ostern die Schule verlassen, im Einwohnermeldeamt nicht bewirkt werden.

Wir erinnern deshalb die Eltern und Lehrern an die Erfüllung dieser Meldungen und bemerken gleichzeitig, daß alle Kinder, die diese Ostern aus der Schule entlassen werden

- sowohl sie hier im elterlichen Hause verbleiben, in die Lehre treten oder von auswärts hier zuziehen,
- im Einwohnermeldeamt — Rathhaus, Zimmer Nr. 14 — anzumelden und

abzumelden sind.

Nicht rechtzeitig erhaltene Meldungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 M. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe zu treten hat.

Riesa, am 29. März 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

420 M.

Bürgerm. Voeters.

Bis.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird wegen grundsätzlicher Herstellung der Communicationstweg von Pochra nach Unterreuzen vom 2. bis 8. April dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inwischen über Grotzrügen verlaufen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des R.-S.-G.-Buchs bestraft.

Der Gemeindevorstand.

Pochra, den 27. März 1902.

Mozik.